Anfrage NEOS - eingelangt: 5.11.2026 - Zahl: 29.01.315

Anfrage

der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner

---

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 05.11.2026

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Vier Bezirkshauptmannschaften – Reform ausgeschlossen, bevor gerechnet wird?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

der KDZ-Bericht „European Public Administration Report“ [1] zeigt, Österreich zählt im EU-Vergleich zu den Ländern mit hohen Kosten für die Verwaltung. Hohe Verwaltungskosten sind kein Garant für mehr Effizienz, aber Anlass, auf Landesebene zu hinterfragen, welche Strukturen notwendig sind und wo Aufgaben wirtschaftlicher organisiert werden könnten. Für Vorarlberg sind diese Fragen besonders drängend, weil der finanzielle Spielraum enger wird. Laut angekündigter Eckdaten zum Landesbudget 2027 übersteigt die Gesamtverschuldung erstmals eine Milliarde Euro.[2] Wer so konsolidieren muss, darf größere Budgetposten nicht ungeprüft lassen. Damit gehört auch die Organisation der Behörden auf den Prüfstand – insbesondere die vier Bezirkshauptmannschaften mit der jeweils eigenen Leitung, Verwaltungsorganisation und Gebäudeinfrastruktur.
Die Idee schlanker Behördenstrukturen ist nicht neu. Bereits 2005 stellte der Landes-Rechnungshof fest, dass die vier Bezirkshauptmannschaften trotz vergleichbarer Aufgaben eigene Instrumente entwickelten und Beschaffungen getrennt durchführten. Selbst beim Personaleinsatz zeigten sich damals erhebliche Produktivitätsunterschiede.[3] 2014 wurde sogar die Verlagerung der Verwaltung auf Landes- und Gemeindeebene und gänzliche Abschaffung der Bezirkshauptmannschaften diskutiert.[4]
Neben den Personal- und Verwaltungskosten müssen zusätzlich auch mögliche Investitionskosten für die Sanierung und Modernisierung der BH-Gebäude kritisch beleuchtet werden – zumal die Planung eines Neubaus in Dornbirn bereits aus Spargründen auf Eis gelegt wurde.[5] Auch die Amtsgebäude in

---

[1] https://www.kgst.de/oeffentliche-verwaltung-in-europa
[2] https://vorarlberg.orf.at/tv/stories/3376316/
[3] https://www.vol.at/sollen-die-bezirkshauptmannschaften-abgeschafft-werden/4065665
[4] https://www.vol.at/sollen-die-bezirkshauptmannschaften-abgeschafft-werden/4065665
[5] https://vorarlberg.orf.at/stories/3319306/

Feldkirch[6] und Bludenz[7] geben Anlass, den Sanierungs- und Modernisierungsbedarf systematisch zu hinterfragen. Für das Amtsgebäude in Bregenz Bahnhofstraße waren im Voranschlag 2011 knapp eine Million Euro Brutto-Jahresmiete vorgesehen.[8] Was das Land heute für Miete und Betrieb bezahlt und ob der Platz noch reicht, sind zwei offene Fragen mit einem möglicherweise beträchtlichen Preisschild. Während der Landeshauptmann also einer Zusammenlegung eine Absage erteilt[9], ist nicht klar welche Berechnungen dieser Haltung zugrunde liegen und ob sie angesichts der heutigen Rahmenbedingungen noch tragen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1) Welche Gesamtkosten verursachen die vier Bezirkshauptmannschaften jeweils, aufgeschlüsselt nach Personal, Gebäuden, IT und sonstigen Administrations- und Betriebskosten? (Mit der Bitte um eine tabellarische Darstellung je Bezirkshauptmannschaft und Jahr ersucht, für 2021 bis 2025, Voranschlag für 2026 und Hochrechnung für 2027-2030)
   a) Wie hoch sind die jährlichen Miet-, Betriebs-, Energie- und Instandhaltungskosten je Standort?
   b) Sind diesen beim Land oder bei landeseigenen Gesellschaften verbuchten Kosten zusätzliche Kosten zuzurechnen?
2) Welche Gebäude und Flächen nutzen die vier Bezirkshauptmannschaften einschließlich ihrer Außenstellen, und wie hoch ist deren Auslastung?
   a) Welche BH hat ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen erreicht**?**
   b) Welche zusätzlichen Flächen werden an welchem Standort benötigt, und welche Mehrkosten würden daraus entstehen?
   c) Wurden Neubau, Sanierung und alternative Unterbringung je Standort auch unter der Annahme einer Zusammenlegung von Bezirkshauptmannschaften verglichen, und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
3) Welche baulichen Zustandsbewertungen und Erhebungen zum Sanierungs- und Modernisierungsbedarf liegen für die einzelnen BH-Gebäude vor?
   a) Welche Maßnahmen sind bis 2035 erforderlich oder vorgesehen – einschließlich Barrierefreiheit, Brandschutz, Energieeffizienz, Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheit und IT-Infrastruktur?
   b) Welche Kosten werden je Maßnahme und Standort erwartet, und welche Maßnahmen wurden aus Budgetgründen verschoben? Welche zusätzlichen Kosten oder betrieblichen Einschränkungen werden infolge dieser Verschiebungen erwartet?
4) Wie haben sich Personalstand in Vollzeitäquivalenten und Personalkosten je BH entwickelt, getrennt nach Leitung und Fachabteilungen?

---

[6] https://vorarlberg.at/documents/302033/472669/Historische+Daten+zur+Bezirkshauptmannschaft+Feldkirch.pdf/3588b407-125f-9ea5-a265-78761b44dad1?t=1790675494576
[7] https://vorarlberg.at/documents/302033/472669/Historische+Daten+zur+Bezirkshauptmannschaft+Bludenz.pdf/a3a681a2-c4fb-5f27-9cc8-d56d5e1699f1?t=1790675494576
[8] https://www.vol.at/bh-bregenz-eine-million-miete-pro-jahr/1422587
[9] https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-56697.html

a) Welche Pensionierungen werden bis 2035 erwartet, und welche Möglichkeiten zur Personalentwicklung ergeben sich daraus?

5) Welche vergleichbaren Daten zu Fallzahlen, Personalaufwand je Leistung, Verfahrensdauer und persönlichen Behördenkontakten liegen für die einzelnen Bezirkshauptmannschaften vor?
   a) Welche der 2005 im Prüfbericht des Landesrechnungshofs aufgezeigten Unterschiede im Ressourceneinsatz bestehen noch?[10]
6) Hat das Land jemals eine Zusammenlegung von Bezirkshauptmannschaften oder eine Verringerung ihrer Zahl geprüft, intern erwogen oder extern untersuchen lassen?
   a) Wenn ja: wann, mit welchem Auftrag, welchen Ergebnissen und welchen politischen Schlussfolgerungen?
   b) Wenn nein: warum nicht?
7) Welche konkreten Organisationsmodelle wurden dabei untersucht oder berechnet, insbesondere ein Modell mit zwei Bezirkshauptmannschaften an den bisherigen oder an neuen Standorten?
   a) Falls ja, zu welchen Ergebnissen kamen die Untersuchungen, insbesondere hinsichtlich Kosten, Erreichbarkeit und Servicequalität?
   b) Falls keine konkreten Modelle untersucht wurden: Warum nicht?
8) Wurden die Gesamtkosten eines Modells mit zwei Bezirkshauptmannschaften über zehn beziehungsweise zwanzig Jahre mit jenen der Fortführung von vier eigenständigen Bezirkshauptmannschaften verglichen?
   a) Wenn ja: Welche einmaligen Umstellungskosten, laufenden Kosten und langfristigen Nettoeinsparungen wurden ermittelt? Bitte um gesonderte Darstellung von Personal-, Gebäude-, Miet-, IT- und Übersiedlungskosten sowie der Kosten allfälliger regionaler Servicestellen.
   b) Welche Berechnungsannahmen wurden zugrunde gelegt, und ab welchem Zeitpunkt würden die erwarteten Einsparungen die Umstellungskosten übersteigen?
   c) Falls kein solcher Vergleich vorliegt: Warum nicht?
   d) Falls ein belastbarer Variantenvergleich bisher fehlt: Wird die Landesregierung diesen vor weiteren langfristigen Gebäude- und Investitionsentscheidungen erstellen lassen, und bis wann?
9) Welche Alternativen zu einer Zusammenlegung wurden geprüft, insbesondere gemeinsame Hauptverwaltungen, gebündelte Beschaffung, einheitliche IT und behördenübergreifende Fachteams?
   a) Welche Einsparungen und Auswirkungen auf Erreichbarkeit, Servicequalität und Verfahrensdauer werden dadurch jeweils erwartet?
10) In welchen Aufgabenbereichen wurden auf Grundlage des § 2a Bezirksverwaltungsgesetz bereits Zuständigkeiten zwischen Bezirkshauptmannschaften übertragen oder Leistungen behördenübergreifend gebündelt?
   a) Welche nachweisbaren Einsparungen in Euro und Vollzeitäquivalenten wurden dadurch seit 2020 erzielt, und welche weiteren Potenziale bestehen?
11) Wurde geprüft, einzelne Bezirkshauptmannschaften auf Grundlage des § 2a zu landesweiten Schwerpunktbehörden weiterzuentwickeln, etwa für gewerberechtliche Betriebsanlagenverfahren, Verwaltungsstrafverfahren oder Naturschutzverfahren nach dem GNL? Wenn ja, mit welchem Ergebnis hinsichtlich Fallzahlen, Spezialisierungsgewinnen, Verfahrensdauer und Erreichbarkeit für Antragsteller? Wenn nein, warum nicht?

[10] https://www.lrh-v.at/wp-content/uploads/2013/06/B.2011-2014.B.BH_Bericht.pdf

12) Welche rechtlichen Schritte wären aus Sicht der Landesregierung für eine Verringerung der Zahl der Bezirkshauptmannschaften nötig, insbesondere eine Änderung des § 1 Bezirksverwaltungsgesetz?
    a) Welche Folgewirkungen auf andere Landes- oder Bundesvorschriften, die an die vier Verwaltungsbezirke anknüpfen, wurden dabei identifiziert?
    b) Bestehen aus Sicht der Landesregierung nach der B-VG-Novelle 2019 noch bundesrechtliche Hindernisse – die man im Zuge der Reformpartnerschaft oder des aktuellen Vorsitzes von Landeshauptmann Wallner bei der Landeshauptleutekonferenz anregen könnte, und wenn ja, welche konkret?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

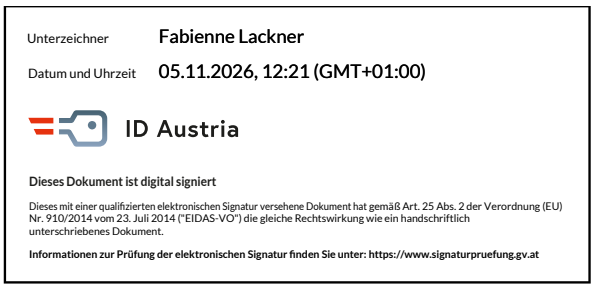
Mit freundlichen Grüßen



LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)



LAbg. Mag. Katharina Fuchs



LAbg. Fabienne Lackner